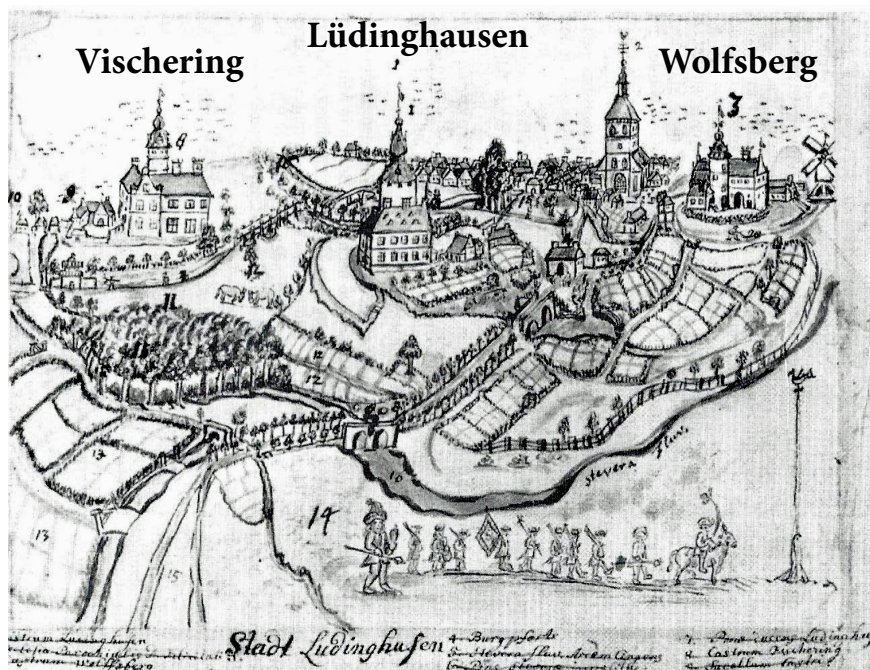


Themen zur Geschichte der Burg Lüdinghausen



Lüdinghausen mit allen drei Burgen
18. Jahrhundert

*Besitzverhältnisse
der Burg Lüdinghausen
vom 12. Jahrhundert
bis zum Domkapitel 1509*



Besitzverhältnisse über Lüdinghausen

Zusammenfassung:

800 schenken Walfried und Snelhard den Lüdinghauser Besitz an Liudger, den späteren Bischof von Münster.

809 starb Liudger, der Lüdinghausen dem Kloster Werden, dessen Abt er war, übertrug.

Auch wegen der räumlichen Entfernung ließ das Kloster Werden Lüdinghausen durch eine Familie verwalten, die sich zu den Rittern von Lüdinghausen entwickelte und das Amt als erbliches Lehen führte. Aus dieser Zeit (ca. 11./ 12. Jahrhundert) stammen auch die Anfänge der Burg Lüdinghausen als „Motte“ (Standort: heutiger Eckturm).

Die erste Erwähnung der Burg stammt von 1271, als die Ritter von Lüdinghausen als zweiten Standort der Familie die Burg Wolfsberg ohne Genehmigung durch den Landesherrn, dem Fürstbischof von Münster, errichtet hatten.

1443 starb die Familie der Ritter von Lüdinghausen aus.

1443 bis 1499 war der Bischof von Münster Lehnsnehmer.

1499 bis 1509 hatte Dietrich von Heyden, der als „Domkellner“ Mitglied des Domkapitels zu Münster war, das Lehen.

Nach seinem Tod ging das Lehen auf das Domkapitel zu Münster über. Jeweils ein Domkapitular fungierte als Lehnsmann und wohnte als „Amtmann“ auf der Burg Lüdinghausen. Das Domkapitel behielt das Lehen bis zur Säkularisierung Anfang des 19. Jahrhunderts. Zu diesem Zeitpunkt war das Kloster Werden fast 1000 Jahre Eigentümer der Burg.

Ausführliche Fassung

800

Schenkung des Walfried und Snelhard an Liudger

809

Übertragung nach dem Tod Liudgers auf das Kloster Werden, das bis zur Säkularisierung Eigentümer blieb

Bis etwa 1200

Das Kloster Werden hatte umfangreiche Besitzungen auch im Münsterland, vermutlich bereits um 900 unterteilt auf Hebeämter, die einem abhängigen Verwalter unterstanden, der die Abgaben der eigenhörigen (leibeigenen) Bauern einsammelte.

Unterhöfe waren Oberhöfen zugeordnet, auf denen „Villici“ – Meier, Schulte – saßen, die die Abgaben eintrieben und an den Grundherren – im konkreten Fall das Kloster Werden – weiterleiten mussten. Allmählich entwickelten sich einige Villici, als ursprünglich abhängige Leiter der Haupt- und Nebenhöfe, zu unabhängigen ritterlichen Ministerialen, die oft auch den Schutz der Bauern übernahmen, die Abgaben für sich behielten und das Amt als erbliches Lehen beanspruchten.

Der Lehnsherr (Kloster Werden) verlieh seinem Lehnsman – Vasall – ein Lehen, für das der Lehnsman Treue und Gefolgschaft versprach, der Lehnsherr Schutz. Ursprünglich konnte der Lehnsman das Lehen bis zu seinem Tod nutzen, im Laufe der Zeit wurde es erblich.

Der Beginn der Ritter von Lüdinghausen ist nicht eindeutig geklärt, möglicherweise gehörten der 1174 erwähnte Untervogt Konrad, der gerichtliche Belange für die geistlichen Eigentümer wahrnahm, und der 1181 erwähnte Verwalter (Schulze) Walter (Walthard) zu der Familie. Beide hatten in Form von Bauernhöfen bereits eigenen Besitz außerhalb des eigentlichen Klostergrundes.

Etwa 1200 bis 1443

Die Zeit der Ritter von Lüdinghausen auf der Burg Lüdinghausen und zeitweise der Ritter von Lüdinghausen-Wolf auf der Burg Wolfsberg:

1174 und 1176

Untervogt Konradus/Konrad vier eigene Bauernhöfe, die nicht mehr zum eigentlichen Klostergrund gehörten¹

Besitzverhältnisse bis zum Domkapitel

1181 und 1199

Schulze Walthardus/Walter: drei eigene Bauernhöfe, die nicht mehr zum eigentlichen Klostergrund gehörten;

1183

Jakob von Lüdinghausen vom Abt von Werden mit Lüdinghausen belehnt

1183 - 1197

Hermann von Lüdinghausen Domherr in Münster

1188

Thyemo von Lüdinghausen - Domherr und Mundschenk des Bischofs

1203

Walther von Lüdinghausen im Besitz des Hofes Elverthe

1214

Aleidis von Lüdinghausen - Schwester im Kloster Überwasser

1215 —1236

Konrad von Lüdinghausen in mehreren Urkunden mit seinem Bruder Bernard

1230 —1267

Heinrich von Lüdinghausen in mehreren Urkunden; seine Frau war

Bertha von Eickenscheid

1252 —1299

in Urkunden Hermann I. (geboren ca. 1210, Sohn des Heinrich?); 1252 als Zeuge mit seinem (schon erwachsenen) Sohn Hermann II. (daraus Ableitung des möglichen Geburtsjahres)

1295

Hermann II. folgte auf Hermann I. und wurde 1298 belehnt. Da er 1252 schon erwachsen war, dürfte er um 1230 geboren sein. 1314 wird er beim Streit zwischen Lüdinghausen und Wolfsberg noch erwähnt (Vettern), kann aber nicht mehr lange gelebt haben.

1315

folgte Hermann III., der schon 1298 in einer Urkunde mit seinem Vater Hermann II. und einem Sohn vorkommt. Er muss also spätestens um 1270 geboren sein. 1334 überträgt Hermann III. die Burg seinem Sohn Hermann IV. und zieht sich 1337 nach der Lugheiborg bei Schapdetten zurück. 1339 übertrug er seinem Sohn sämtliche Werdener Lehen.

1334

folgte Hermann IV.. Seine Witwe Elsebe machte mit ihren Söhnen 1365 eine

Gütertrennung mit Bernard, dem Bruder Hermann IV., der zu der Zeit schon tot gewesen sein muss.

1365 und 1385

Hermann V. wird mit Lüdinghausen belehnt.

1390

Ludolf folgt um und stirbt 1443.

Das besondere Jahr 1271

Hermann von Lüdinghausen auf Burg Lüdinghausen und Bernard von Lüdinghausen-Wolf auf Burg Wolfsberg hatten den Landfrieden gestört. Deshalb zog der Bischof von Münster, Gerhard von der Mark, wie er Burgen unruhiger Ritter zerstörte, auch gegen Lüdinghausen und sicherte nach einer Auseinandersetzung sich das Recht auf die Zerstörung der Burg Wolfsberg sowie der Befestigung um die Siedlung.

Mit Bezug darauf stellt Hermann am **14.08.1271** (Bild S. 7) eine Urkunde aus, in der er schreibt, dass der Bischof von Münster ihm und seinem Bruder Bernard 250 Mark Silber gezahlt habe, die sie teilen sollten als Ersatz für den Schaden, den sie durch die Zerstörung der Burg Wolfsberg und der Befestigung der Stadt erlitten hatten. Ferner behalte er den Anteil seines Bruders Bernard und diesem dafür die Hälfte seiner Burg (castris mei Ludinchusen) mit der Hälfte der Fischerei und aller Vorteile und Nutzungen, die innerhalb der Burggräben seien, übergeben habe, mit Ausnahme des Turmes, der dort liege. Bernard mit seinem Sohn Heinrich und alle Nachkommen sollen die Hälfte der Burg für alle Zeiten besitzen.

Am 02.12.1271 (siehe Bild und Übertragung) beurkundeten Hermann und Bernard (gen. Wulf), dass zwischen ihnen nebst ihren Parteigängern und dem Bischof ein Streit gewaltet habe, dass der Bischof deshalb ihre Burgen und die Stadt Lüdinghausen belagert habe, dass der Streit aber jetzt beigelegt sei: dem Bischof sei es überlassen, die Burg Wolfsberg zu zerstören und die Gräben aufzufüllen. Auch die Mühle solle von der bisherigen Stelle entfernt werden, wenn der Bischof die Gräben zuschütten lassen wolle, er müsse dann aber die Kosten der Translation tragen. Sie schwören dann, die Befestigungen und Gräben nicht wiederherzustellen, es sei denn mit Zustimmung des Bischofs.

Aus diesen Urkunden folgt, dass vor 1271 schon zwei feste Burgen vorhanden waren, nämlich die „alte“ Burg Lüdinghausen und die Burg Wolfsberg und dass auch die Stadt zu dieser Zeit schon befestigt war. Die Befestigung scheint aber nur aus einem Wassergraben und (innerem) Wall mit aufstehendem Palisaden-

oder Bretterzaun bestanden zu haben. Bei der Belagerung und Einnahme durch den Bischof blieb die Burg Lüdinghausen offenbar unversehrt. Wolfsberg und die Stadtbefestigung sollten geschliffen werden. Ob das tatsächlich geschah, wird nicht gesagt. Es wäre logisch, wenn das nur oberflächlich erfolgte, weil dem Bischof vermutlich nicht viele Arbeitskräfte zur Verfügung standen, und die Herren von Lüdinghausen werden die Arbeit eher zurückgehalten haben.

Wie wenig der Bischof von Münster den Herren von Lüdinghausen traute, folgt aus dem Vertrag, den er am 26.07.1271 mit seinem Drost Albert von Wulfheim schloss, dass dieser die Burg Vischering, die er bewohnte, mit noch 3 anderen Burgmännern besetzt halten und verteidigen sollte.

Am **05.12.1275** stellten Hermann und Bernard eine Urkunde aus, dass sie sich, wie schon ihre Vorfahren, dem Erzbischof von Köln als Lehnsggeber unterstellten. Die Lehnshuldigung, die auf der Heuchelei beruhte, es sei ein Kölner Lehen, erfolgte offensichtlich, um von ihm Schutz gegen den Bischof von Münster zu haben. Am Ende der Urkunde wird deutlich, dass der Abt von Werden der wahre Lehnsherr war. 09.03.1295 nimmt Graf Everhard von der Mark die Her-

Urkunde des Hermann von Lüdinghausen vom 14.08.1271



Übertragung der Urkunde von 1271

Hermann und Bernhard gen. Wolf, Brüder von Lüdinghausen, Ritter, legen ihren Streit mit ihrem Herrn, Bischof Gerhard, und seiner Münsterschen Kirche nach Belagerung ihrer Burgen (castella) und ihrer Stadt (opidum) Lüdinghausen bei. Folgende Bedingungen: Der Bischof darf zwischen Micaelis 1272 und Micaelis 1273 die Befestigungen der Stadt und der Burg Bernhards zerstören. Wenn nötig, Verlegung der Mühle bis nächsten Micaelis durch die Aussteller auf durch dominus E. de Marka, Ritter Wetcelus de Lembeke und Gerwinus dictus Rike zu schätzende Kosten des Bischofs. Die alte Burg (antiquum castrum) und die villa Lüdinghausen bleiben unversehrt; keine weitere Befestigung der alten Burg. Wiederaufbau der zerstörten Befestigungen nur mit Erlaubnis des Bischofs und der Münsterschen Kirche. Keine Aufnahme von Feinden des Bischofs, seiner Prälaten, Kanoniker, Kleriker, Ministerialen oder Vasallen oder jemandes aus Stadt und Diözese Münster durch die Aussteller, keine Fehde gegen dieselben; gerichtliche Beilegung von Streitigkeiten vor dem Bischof. Hilfeversprechen der Aussteller für den Bischof und seine Kirche nach dem Ministerialenrecht der Kirche; Bewahrung (ligium conservare) der Burg gegen jedermann außer den Abt von Werden. Bürgen: Hinricus et Conradus de Rechgethe, Johannes pincerna, Godefridus de Huovele, Hermannus de Monasterio, Hinricus de Turri, Hinricus de Rothepe, Hinricus Norendin, Hinricus de Mervelde, Hinricus Bullec, Albertus dapifer, Godefridus de Herthe et Gerhardus de Quernhem, Ritter; Thidericus de Vlederke dictus Knicege, Johannes Morrian, Conradus et Hermannus fratres de Senden et Menricus de Brochusen. Bei Verstoß gegen obige Bestimmungen Einlager der Aussteller oder ihrer Bürgen in Münster. Siegler: die Aussteller, der Bischof, Graf E. de Marka, Kirche und Stadt Münster, sowie diejenigen der Bürgen, welche Siegel führen. Acta (...) Monasterii a.D. 1271 die tercius post Andree apostoli. An der Urkunde mit Pr. des Siegel 7 befestigtes Transfix (vgl. in Urkunde 2, 1271 Dezember 11): Hinricus in Susato sculthetus, Ritter, verbürgt sich ebenfalls für den zwischen dem Bischof von Münster und den Brüdern Hermann und Bernhard gen. Wolf von Lüdinghausen, Rittern, geschlossenen Vertrag. Siegler: der Aussteller. Actum a.D. 1271 nudius tercius ante Lucir virginis.

Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen

ren von Lüdinghausen unter seinen Schutz, nachdem sie ihm Treue geschworen hatten.

1443 stirbt Ritter Ludolf von Lüdinghausen kinderlos; der Bischof von Münster hatte sich vorab schon in Verträgen das Lehen für den Fall von Ludolfs Tod gesichert.

Die Zeit von 1443 bis 1499

Aufgrund der Belehnungen nahm Bischof Heinrich von Moers 1443 Besitz von der Herrlichkeit Lüdinghausen.

Bereits 1450 starb Heinrich nach einem Sturz vom Pferd in der Nähe von Ahaus.

Nach seinem Tod begann die unglückliche sogenannte Stiftsfehde.

Besitzverhältnisse bis zum Domkapitel

Es ging dabei um die Besetzung des münsterischen Bischofsstuhls und um die Herrschaft im Hochstift.

Durch den Tod des Bischofs hatte die von seinem Bruder Dietrich von Moers, dem Kölner Erzbischof, betriebene Hausmachtpolitik einen schweren Rückschlag erlitten. Er versuchte daher, den jüngeren Bruder Walram von Moers in das Amt zu bringen.

Dagegen organisierte sich heftiger Widerstand unter der Führung von Graf Johann von Hoya, der seinen Bruder Erich von Hoya als Kandidaten auf den Bischofsstuhl unterstützte.

Zunächst wurde Walram von Moers vom Papst zum Bischof ernannt, die Kämpfe im Münsterland gingen weiter, die breite Unterstützung der Bürger und des Adels galt Johann von Hoya. Auch der Erbmarschall Gerhard von Morrien hatte anfangs Walram von Moers unterstützt und war dann in das Lager Johann von Hoyas umgeschwenkt.

Die Stiftsfehde endete 1457 mit der Wahl des an der Fehde unbeteiligten Johann von Pfalz-Simmern zum Bischof und dem Kranenburger Vertrag, durch den das Leben in Münster wieder normalisiert wurde.

Lüdinghausen scheint die Stiftsfehde, in der um den Besitz der Städte gekämpft wurde und die Truppen das Land heimsuchten, relativ gut überstanden zu haben.

Das lag sicher auch daran, dass Lüdinghausen unter dem Schutz des mächtigen Herrn von Morrien stand.

Der Bischof Heinrich von Moers hatte bei seinem Tod offensichtlich hohe Schulden bei Gerhard von Morrien (1417 – 1489 erwähnt), so dass die Burg Lüdinghausen bei Heinrichs Tod amtsweise auf Gerhard von Morrien übertragen war. Testamentarisch hatte Heinrich von Moers verfügt, dass seine Exekutoren, zu denen auch Gerhard gehörte, die Burg und das Zubehör so lange verwahren sollten, bis sein rechtmäßig anerkannter Nachfolger die Schulden beglichen habe.

Der Name „Morrien“ wird schon im 13. Jhdt. urkundlich erwähnt. Dem Johann von Lüdinghausen – er gehörte trotz der Erwähnung in diesem Zusammenhang nicht zum Geschlecht derer von Lüdinghausen, zumal er auch ein gänzlich anderes Wappen führte –, genannt Morrien, verpfändete der münstersche Bischof Everhard von Diest den Hof in Selm. Sein gleichnamiger Sohn kaufte 1350 das Amt des Erbmarschalls im Hochstift Münster, das bis 1691 – dem Aussterben der Familie in männlicher Linie – im Besitz der Familie blieb. Bei

Landtagen hatte der Erbmarschall den Vorsitz und bei Streitigkeiten zwischen dem Bischof und seinen Vasallen war er Schiedsrichter in Lehnsangelegenheiten. Er nahm nach einer Bischofswahl die Landesprivilegien des neuen Bischofs in Empfang. Er war Präses der Ritterschaft im Bistum und führte die Schlüssel zum Ritterschaftsarchiv.

Im 13. Jahrhundert begann die Herrschaft der Familie von Morrien über Nordkirchen, das nach dem Aussterben der Familie in männlicher Linie von Erben 1694 an Friedrich Christian von Plettenberg-Lehnhausen, Fürstbischof von Münster, verkauft wurde. Der Fürstbischof ließ das Barockschloss Nordkirchen erbauen.

Der Familie von Morrien gelang es ab dem 14. Jahrhundert, ihren Besitz erheblich zu erweitern.

Gleich im ersten Jahr nach Beendigung der Stiftsfehde 1457 hielt der neugewählte Bischof Johann von Pfalz-Simmern Einzug in die Burg Lüdinghausen, angeführt von dem Erbmarschall Gerhard von Morrien.

1463 lieh sich der Bischof 8.000 Goldgulden von Gerhard von Morrien und stellte weiterhin Lüdinghausen als Pfand.

Bei der Nutzung des Pfands scheint es zu Konflikten zwischen dem Bischof und von Morrien gekommen zu sein, vor allem bei der Einziehung der Pachtgelder.

Auf Bischof Johann folgte Heinrich von Schwarzburg (1466 – 1496) als Bischof Heinrich III. von Münster. Er löste Lüdinghausen 1470 zunächst bei Gerhard von Morrien aus, verpfändete es aber 1482 wieder mit allen Bauernhöfen zu Lüdinghausen, Seppenrade, Senden, Buldern, Hullern und Ottmarsbocholt an Gerhard von Morrien.

Auf Heinrich von Schwarzburg folgte Graf Konrad von Rietberg als Bischof Konrad II. von Münster (1497 – 1508), der 1497 vom Abt zu Werden mit Burg und Wigbold Lüdinghausen belehnt wurde.

1499 bis 1509

Der Domkellner Dietrich von Heyden kaufte das Lehen 1499, nachdem es bereits 1497 an ihn verpfändet worden war.

Der Bischof behielt sich allerdings zunächst ein Rückkaufsrecht und die Gerichtsbarkeit vor.

1500 löste Dietrich von Heyden das Pfand bei den Erben von Morrien endgültig aus und trat damit in die wirkliche Nutznießung der Güter ein.. Ein Domkellner (ursprünglich Cellerar) ist für die wirtschaftlichen Belange eines Domkapitels zuständig.

1509 bis Säkularisierung 1509,

Nachdem Dietrich von Heyden gestorben war, übertrugen (zedierten) die Testamentsvollstrecker das Recht an der Stadt und der Burg Lüdinghausen auf das gesamte Domkapitel in Münster, in dessen Besitz es bis zur Säkularisierung des Stiftes Münster Anfang des 19. Jahrhunderts geblieben ist.

Erst 1538 verzichtete Bischof Franz von Waldeck auf sein Rückkaufsrecht und trat für die Zahlung von 2.600 Goldgulden Lüdinghausen endgültig an das Domkapitel ab.

Da das Domkapitel als gesamtes den Lehnsdienst als Lehnsnehmer nicht in allen Punkten erfüllen konnte, wurde dieses Amt – bis zur Säkularisierung – jeweils einem Mann aus dem Domkapitel übertragen: dem Vasallen. Er musste Zahlungen an den Lehnsherren und das Domkapitel leisten und weitere Verpflichtungen wie die Beherbergung der Mitglieder des Domkapitels in der Burg Lüdinghausen.

Diesen Verpflichtungen standen hohe Einnahmen gegenüber, vor allem die Pachtzahlungen der Eigenhörigen.

